

Anhang 6 zur Anlage 1

Bewegungsberatung Breitensport

Kinder brauchen Bewegung, um sich gesund zu entwickeln. Im Rahmen des Präventionskonzepts des PzV-Vertrags erhalten Kinder im Alter von 6 Jahren von der AOK Bayern einen „Gutschein für eine Bewegungsberatung“. Dieser Gutschein kann beim Kinder- und Jugendarzt eingelöst werden.

Obligater Leistungsinhalt:

I. Erhebung des Ist-Standes: Wird bereits Sport getrieben?

a. Wenn ja:

- wie oft Sport in der Woche?
- welche Sportart?
- Mitgliedschaft im Sportverein?

b. Wenn nein:

- Sportinteresse? An welchen Sportarten?
- ggf. Vorschläge für Bewegung (ggf. als Familienaktivität und ohne bzw. mit geringem Investitionsaufwand, z. B. Radfahren, Wandern, Rodeln, Schlittschuhlaufen, Schwimmen, Frisbee, Federball/Badminton, Tischtennis, Seilspringen [rope skipping], Kegeln, Minigolf)

II. Beratung bzgl. der Bedeutung von

- Schwimmen [Vorbeugung von Ertrinkungsunfällen],
- Ballsport [Förderung von Koordination und Sozialverhalten],
- Leichtathletik [Erlernen und Vertiefung der Grundbewegungen Laufen, Springen, Werfen]

III. Selbstbeurteilung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch den Versicherten / gesetzlichen Vertreter

IV. Feststellung und Bescheinigung der Fitness / Sportgesundheit für Breitensport auf der Gutschein-Rückseite.

Fakultativer Leistungsinhalt:

V. Bescheinigung der Sportgesundheit für Breitensport im Verein auf Vordruck innerhalb von zwei Kalendermonaten nach der Bewegungsberatung. Eine Privatliquidation wird für diesen Sachverhalt ausgeschlossen.

Die AOK Bayern und die BVKJ-Service GmbH vereinbaren für 2019 ein Exklusivrecht der AOK Bayern. Dies bedeutet, dass eine Kostenerstattung und/oder die Vereinbarung der Leistung „Bewegungsberatung Breitensport“ zwischen BVKJ-Service GmbH und einer anderen gesetzlichen Krankenversicherung in diesem Zeitraum ausgeschlossen ist. Eine Vergütung für dieses Exklusivrecht ist nicht vorgesehen.